



Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstraße 40, 81671 München

Gartenbau
Unterhalt Süd
Bau-G3

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Bezirksausschuss 15
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.09.2022

Schutz der Staudenbeete am Südufer des Riemer Sees durch
erkenntliche Ausweisung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04181 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 30.06.2022

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.06.2022 den Antrag beschlossen, dass die Staudenbeete am Südufer des Riemer Sees mit einer Beschilderung versehen werden, die diesen Flächen als besonders geschützt ausweisen. Zudem sollen diese Flächen mit einer niedrigen Abgrenzung deutlich kenntlich gemacht werden. Die Trampelpfade sollen mit Piktogrammen versehen werden.

Das nicht mehr vorhandene Informationsschild des LBV soll ersetzt und um ein zusätzliches Schild am Ostrand des Ufers ergänzt werden.

Der Antrag wurde unter der Maßgabe beschlossen, dass er auch bei der Begehung des Riemer Parks mit dem Landschaftsarchitekten [REDACTED] im Juli 2022 besprochen wird.

Wir teilen Ihnen dazu Folgendes mit:

Die Situation am Südufer des Riemer Sees wurde in der jüngeren Vergangenheit bereits mehrmals gemeinsam zwischen dem Bezirksausschuss 15 und dem Baureferat (Gartenbau) erörtert.

So haben sowohl im Juli 2020 (aufgrund des STR-Antrages Nr. 20-26 / A 00129 v. 15.06.2020 "Riemer See - Staudenbeete, Röhricht und Uferbereiche schützen"), als auch im November

2021 (aufgrund des BA-Antrages-Nr. 20-26 / B 03077 v. 23.09.2021 "Riemer See: Schutz der Staudenbereiche am Südufer und Begründung der Mauer am Nordufer") gemeinsame Ortstermine stattgefunden.

Ergebnis dieser Begehungen war, dass die vorhandene Beschilderung ausreichend und eine bauliche Abgrenzung (durch niedrige Geländer o.ä.) wegen der Größe des Geländes nicht praktikabel und aus gestalterischen Gründen nicht wünschenswert ist.

Die vorhandene Beschilderung mit Betretungsverbot ist als geeignetes Mittel zur Steuerung der Nutzungsintensität zu sehen.

Das naturnah gestaltete Südufer des Riemer Sees stellt einen bewussten gestalterischen Kontrast zu dem sonst stark architektonisch geprägten Gewässer und Uferbereichen her. Die Bezeichnung „Staudenbeete“ möchten wir dahingehend korrigieren, dass es sich nicht um Beete handelt, deren Entwicklung durch regelmäßige und aufwändige Pflege gesteuert wird, sondern es sich hier um eine extensiv gepflegte Fläche handelt, die weitgehend der natürlichen Entwicklung unterliegt.

Ein rechtlich verankerter Schutzstatus, wie er z.B. für Biotope und Ausgleichsflächen gelten würden, besteht hier nicht.

Aus guten Gründen wurde beim letzten Ortstermin im November 2021 einvernehmlich beschlossen, dass die Nutzung der Flächen bis zu einem gewissen Umfang toleriert werden kann.

Wir haben den neuerlichen Antrag zum Anlass genommen, die Nutzung der Fläche über mehrere Tage zu dokumentieren. Die dabei festgestellte höchste Personenzahl waren 33 Personen verteilt auf 8 Gruppen. Die durchschnittliche Besucher- und Gruppenanzahl ist deutlich geringer. Regelmäßig werden Flächen nahe der Schatten spendenden Bäume genutzt, während in den großen Flächen ohne Baumbestand deutlich weniger Nutzung stattfindet.

In Anbetracht der hochsommerlichen Wetterlage, der insgesamt hohen Besucherzahlen und der großen Ausdehnung des Südufers (Länge ca. 650m) erscheint das Maß der Nutzung vertretbar. Weil die Nutzung auf bestimmte Stellen begrenzt ist, ist die naturnahe Entwicklung insgesamt nicht gefährdet.

Ein Änderung der bereits abgestimmten und oben beschriebenen Vorgehensweise erscheint deshalb nicht nötig.

Das vom LBV aufgestellte Informationsschild wurde mittlerweile wieder ersetzt. Der Standort am Steg über den See wurde bewusst gewählt, weil die auf dem Schild dargestellten Informationen zu Wasservögeln und -vegetation wegen der Nähe zum Gewässer hier besonders anschaulich vermittelt werden können. Dies ist am östlichen Ende des Südufers nicht der Fall.

Der Antrag wurde bei der Begehung mit dem Landschaftsarchitekten [REDACTED] angesprochen, konnte wegen der Fülle anderer Themen und der begrenzten Zeit jedoch nicht vertieft erörtert werden.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04181 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anlage:

Antwortschreiben des Baureferates (Gartenbau) v. 02.12.2021
zum BA-Antrag 20-26 / B 03077 v. 23.09.2021 "Riemer See: Schutz der Staudenbereiche am Südufer und Begründung der Mauer am Nordufer"

Antwortschreiben des Baureferates v. 11.12.2020
zum STR-Antrag 20-26 / A 00129 v. 15.06.2020 "Riemer See - Staudenbeete, Röhricht und Uferbereiche schützen"



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Leiterin des Baureferates

Fraktion ÖDP / FW

Rathaus

Datum
11.12.2020

Riemer See – Staudenbeete, Röhricht und Uferbereiche schützen

Antrag Nr. 20-26 / A 00129 von der Fraktion ÖDP / FW
vom 15.06.2020, eingegangen am 15.06.2020

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 15.06.2020 Folgendes beantragt: „Die Landeshauptstadt München sucht gemeinsam mit dem örtlichen Bezirksausschuss nach Möglichkeiten, die Staudenbeete und die ökologisch wertvollen Bereiche am Südufer des Riemer Sees langfristig zu schützen und zu erhalten.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag teilen wir Ihnen, nach Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, aber Folgendes mit:

Bei einer gemeinsamen Begehung des Baureferates mit dem Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem am 21.07.2020 rund um den Riemer See wurde auch das Südufer besichtigt und die Situation erörtert. Gemeinsam wurde festgestellt, dass Beschilderungen mit Hinweis auf das Betretungsverbot in ausreichendem Maße vorhanden sind. Nutzungsspuren

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: (089) [REDACTED]
Telefax: (089) [REDACTED]

beschränken sich auf wenige einzelne Liegeflächen und wenige Trampelpfade vom Weg zum Wasser. Der größte Teil der Staudenflur und des Röhrichts am Ufer zeigt keine Nutzungsspuren und ist standortgerecht entwickelt.

Alle bislang angetroffenen Personen sind durch die Grünanlagenaufsicht aufgeklärt worden und haben i. d. R. den Bereich verlassen. Das Baureferat wird auch in Zukunft durch regelmäßige Kontrollen die Situation unter Beobachtung halten.

Der Bezirksausschuss 15 hat mittlerweile am 22.10.2020 den Antrag „Beschilderung der Biotope am Riemer See“ beschlossen. Der Landesbund für Vogelschutz e. V. soll demnach eine informative Beschilderung zu den wertvollen Bereichen mit Darstellung besonderer Tier- und Pflanzenarten gestalten und errichten. Eine Vermittlung des Werts der Vegetation am Südufer sowie an den benachbarten Biotopen soll durch Information erreicht werden anstelle von weiteren Verbotsschildern. Das Baureferat wird die Initiative unterstützen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

A black rectangular redaction box covering the signature of the official.



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd
Bau-G3

Bezirksausschuss 15
Herr Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.12.2021

Riemer See: Schutz der Staudenbereiche am Südufer und
Begrünung der Mauer am Nordufer

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03077 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 23.09.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung vom 23.09.2021 hat der Bezirksausschuss eine Initiative des Bürgerforums
Messestadt aufgegriffen und Folgendes als Antrag beschlossen:

1. Staudenbereich Südufer

Der Staudenbereich am Südufer des Riemer Sees soll in Abschnitte eingeteilt werden. Einige Abschnitte sollen den Badegästen als Liegemöglichkeit zugänglich sein. Die anderen Abschnitte sollen geschützt werden, z.B. durch eine Einfassung aus Holzpfosten mit Kordel oder durch andere geeignete Maßnahmen.

2. Ahndung Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen (Liegen im Staudenbereich) werden gemäß Grünanlagensatzung geahndet. Die Stadtverwaltung wird um Auskunft gebeten, ob Bußgelder gemäß Grünanlagensatzung verhängt worden sind und wenn nein, warum dies nicht getan wurde.

3. Mauer am Nordufer

Der Mauerbereich am Nordufer soll begrünt werden, um dem durch zahlreiche Graffiti verursachten optisch unbefriedigenden Eindruck entgegen zu wirken.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haldenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haldenauplatz
Bus Linie 69
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Zu den Antragspunkten nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Staudenbereich Südufer

Die Situation am Südufer und Möglichkeiten zur Besucherlenkung wurden bei einem Ortstermin am 17.11.2021 besprochen, an dem Vertreter*innen des Bezirksausschusses des Landesbund für Vogelschutz und des Baureferates (Gartenbau) teilgenommen haben.

Durch die zunehmenden Besucherzahlen im Riemer Park steigt auch der Nutzungsdruck auf die Staudenflächen am Südufer des Riemer Sees. Obwohl die Flächen als Zieranlagen beschildert sind und das Betreten und die Nutzung als Bade- und Liegebereich untersagt ist, lagern auf diesen wiesenartigen Flächen insbesondere an Tagen mit Badewetter zahlreiche Personen.

Es wurde einvernehmlich festgelegt, dass die etwa mittig des Südufers bereits vorhandene Liegewiese Richtung Westen erweitert werden soll, indem ein Teil der unmittelbar angrenzenden Staudenfläche regelmäßig gemäht wird (s. Lageplan im Anhang). Eine bauliche Abgrenzung der Staudenflächen z.B. durch Geländer ist nach einhelliger Meinung wegen der Größe und Weitläufigkeit der Flächen nicht praktikabel und aus gestalterischen Gründen nicht wünschenswert.

Die städtische Grünanlagenaufsicht und der im Riemer Park eingesetzte externe Aufsichtsdienst werden die Besucher*innen auf die erweiterte Liegefläche verweisen. Weil nun ein zusätzliches Angebot besteht, ist zu erwarten, dass dieses gerne angenommen wird.

Eine geringe Nutzung der Staudenflächen als Liegefläche wird von allen Beteiligten als hinnehmbar und letztlich unvermeidbar akzeptiert, sofern dadurch die Qualitäten der Zierstaudenfläche nicht langfristig gestört werden. Das beschilderte Betretungsverbot sollte vor diesem Hintergrund gesehen und interpretiert werden.

Mit diesem Vorgehen wird sowohl den Belangen der erholungssuchenden Besucher*innen des Riemer Parks, als auch dem notwendigen Schutz der Zierstaudenfläche in geeigneter und angemessener Weise entsprochen.

Zur Aufklärung und Information des Besucher*innen über die Bedeutung des Riemer Sees für die Vogelwelt wird Anfang Dezember diesen Jahres am südlichen Ende der Brücke über den Riemer See eine vom Landesbund für Vogelschutz bereitgestellte Informationstafel aufgestellt. Dadurch kann und soll die Sensibilität für die Belange des Naturschutzes zusätzlich geschärft werden.

2. Ahndung Zuwiderhandlungen

Das Südufer des Riemer Sees ist mit einer Beschilderung versehen, die darauf hinweist, dass das Betreten und der Aufenthalt in der Zierstaudenfläche untersagt ist. Dadurch soll der gestalterische Wert geschützt und erhalten werden. Die städtische Grünanlagenaufsicht und der im Riemer Park eingesetzte externe Aufsichtsdienst kontrollieren die Situation regelmäßig und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten, besonders aber an Tagen mit Badewetter.

Personen, die in den Flächen lagern, werden aufgeklärt. I.d.R. werden dabei mündliche Ermahnungen ausgesprochen. Eine schriftliche Erfassung zur Weiterleitung an die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates setzt eine Personalienfeststellung voraus. Der Aufsichtsdienst verfügt jedoch nicht über die dafür notwendigen hoheitlichen Befugnisse, die allein der Polizei vorbehalten sind. Aus diesem Grund wurden diesbezüglich 2021 keine Bußgelder verhängt.

In der Besprechung des Bezirksausschusses mit der Leitung des Gartenbaus am 29.07.2021 wurde die Frage aufgeworfen, ob repressive Maßnahmen angesichts des zunehmenden Nutzungsdrucks am Badeseesee und der absehbaren städtebaulichen Entwicklung in Riem sinnvoll und angemessen seien. Gegebenenfalls wäre abzuwägen, ob die Schmuckpflanzung zu Gunsten der Badenutzung ganz oder teilweise zurückgebaut werden sollte, um dem legitimen Bedarf nach Liegeflächen am See zu entsprechen. Wir regen an, dass sich der Bezirksausschuss weiter mit dieser Möglichkeit befasst, falls die unter Punkt 1 beschriebene Ergänzung der Liegewiesen am Südufer keine ausreichende Bedarfsdeckung darstellt.

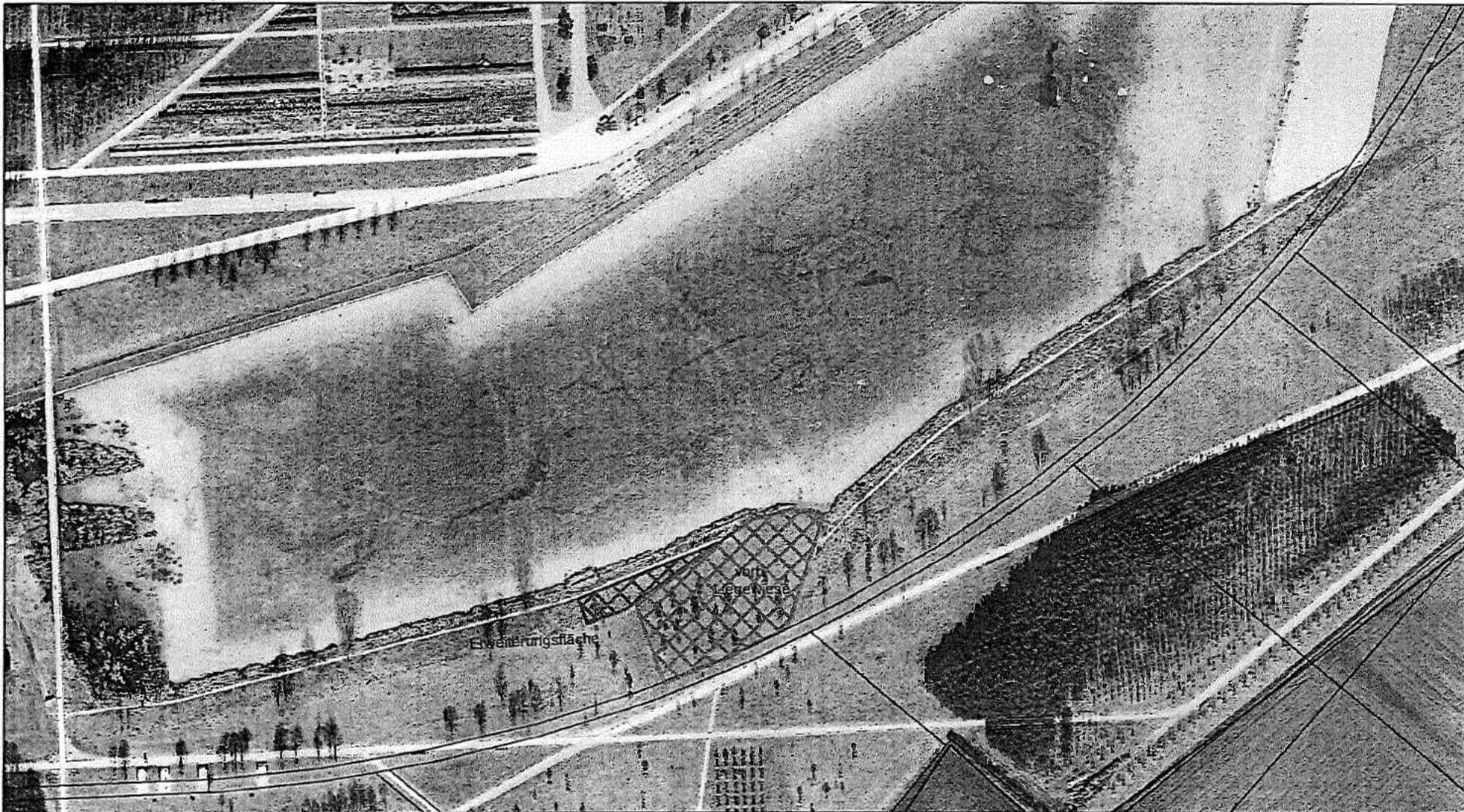
3. Mauer am Nordufer

Wie bereits in unserem Antwortschreiben vom 19.04.2021 zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01479 vom 17.12.2021 "Gestaltung der Südfassade des Seekiosks" dargestellt, ist es unsere Absicht für die Vielzahl der im Riemer Park in Frage stehenden Themen, in Abstimmung mit [REDACTED] als Inhaber des Urheberrechts eine Gesamtkonzeption zu entwickeln. Dabei wird auch die nun beantragte Begrünung der Mauer am Nordufer berücksichtigt. Die Abstimmung mit [REDACTED] ist abhängig von der Pandemielage im Frühjahr 2022 vorgesehen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03077 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Riemer See Südufer Liegebereiche

Erstellt für Maßstab 1:2 500
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

 Landeshauptstadt
München
Baureferat

Ersteller
Erstellungsdatum 25.11.2021

